

# Sonnenhang - Fötschach

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG



Das Land  
Steiermark

RA 3

An die  
Gemeinde

8463 Glanz a.d. Weinstr.

## → Rechtsabteilung 3

Bau-, Raumordnungs-, Straßen-,  
Wasser-, Energie-, Abfall- und  
Umweltrecht

Bearbeiter: Fr. Gonzi  
Tel.: (0316) 877-3932  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: post@ra3.stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 03-10.10 G 23-99/18

Graz, am 11. Mai 1999

Ggst.: Bebauungsplan 02 „Zaunschirm“  
f. Grst.Nr. 121/1, 122/3, 123/1/2 ff,  
sowie Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

Zur gegenständlichen Vorlage wird mitgeteilt, dass nach fachlicher und rechtlicher Prüfung  
gegen den Bebauungsplan sowie gegen die Aufhebung als Aufschließungsgebiet für die o.a.  
Grundstücke seitens der Aufsichtsbehörde kein Einwand besteht.

Die ggst. Verordnungen sind mit **15.01.1999** in Rechtskraft erwachsen.

Ergeht weiters an:

- 1) Fachabteilung 1b, Stempfergasse 7, im Dienstweg,  
unter Anchluss einer Ausfertigung,
- 2) Arch.DI Gottlieb Krasser, St.Veiter-Straße 11a, 8045 Graz, zur Kenntnis.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsvorstand:

i.V.:

(Gonzi)